

Verfahrensvermerke:

- 1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom xx.x.xxxx. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck in den Lübecker Nachrichten – Ausgabe Ostholstein Nord – am xx.xx.xxxx.
- 2. Die Stadtverordnetenversammlung hat am xx.xx.xxxx den Entwurf der Aufhebung des B-Planes Nr. 2 und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- 3. Der Entwurf der Aufhebungssatzung, bestehend aus dem Geltungsbereich (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom xx.xx.xxxx bis zum xx.xx.xxxx während der Öffnungszeiten (montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags zusätzlich von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr) nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am xx.xx.xxxx in den Lübecker Nachrichten – Ausgabe Ostholstein Nord – ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter „www.Stadt-Neustadt.de/Stadt-Rathaus/Stadtbauamt/Stadtplanung/Aktuelle-Bauleitpläne“ ins Internet eingestellt.
- 4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am xx.xx.xxxx zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- 5. Die Stadtverordnetenversammlung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am xx.xx.xxxx geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- 6. Die Stadtverordnetenversammlung hat die Aufhebung des B-Planes, bestehend aus dem Geltungsbereich (Teil A) und dem Text (Teil B), am xx.xx.xxxx als Satzung beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluss gebilligt.
- 7. Die Satzung über die Aufhebung des B-Planes, bestehend aus dem Geltungsbereich (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Neustadt in Holstein, den xx.xx.xxxx

Der Bürgermeister

- 8. Der Beschluss der Aufhebung des B-Planes durch die Stadtverordneten-versammlung sowie Internetadresse der Stadt und Stelle, bei der die Satzung mit Begründung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am xx.xx.xxxx ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am xx.xx.xxxx in Kraft getreten.

Neustadt in Holstein, den

Der Bürgermeister

Geltungsbereich (Teil A):



Text (Teil B):

Der Bebauungsplan Nr. 2 der Stadt Neustadt in Holstein wird einschließlich seiner Änderungen aufgehoben.

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung vom xx.xx.xxxx folgende Satzung über die Aufhebung des B-Planes Nr. 2 für das Gebiet „Sieden kroog“, bestehend aus dem Geltungsbereich (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:



Satzung der Stadt Neustadt in Holstein über Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Sieden kroog“

Verfahrensstand

- § 4 (2) BauGB
- § 3 (2) BauGB
- § 10 (1) BauGB